

# Japanische Arbeitsmarktpolitik für Ausländer

MOCHIZUKI Tomoko  
Botschaft von Japan in Deutschland

Zur Arbeitsmarktpolitik gegenüber Ausländern nimmt Japan folgende drei Grundpositionen ein:

- 1) Der Aufnahme von Menschen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten steht man positiv gegenüber.
- 2) Der Zuzug ungelernter Arbeitskräfte wird sehr sorgfältig geprüft.
- 3) Personen japanischer Abstammung können in Japan arbeiten.

Stellen wir diesen Grundpositionen die realen Gegebenheiten bezüglich der ausländischen Arbeitskräfte in Japan wie die Statistik sie zeigt gegenüber. Nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales gab es im Jahr 2003 in Japan 569.000 legal tätige ausländische Arbeitskräfte (davon hatten 186.000 besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, 231.000 waren japanischer Abstammung und 54.000 qualifizierte Praktikanten). Die Zahl der illegalen ausländischen Beschäftigten belief sich auf etwa 219.000 Personen. 2003 machten die insgesamt ca. 788.000 ausländischen Arbeitskräfte 1,2 % aller Erwerbspersonen in Japan aus (ca. 63,16 Millionen). Die Zahl der Ausländer mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten und die der qualifizierten Praktikanten zeigen eine zunehmende Tendenz.

Allerdings ist auch die Meinung zu hören, dass es einen beträchtlicher Unterschied zwischen den beschriebenen Grundpositionen gegenüber der Arbeitsmarktpolitik für Ausländer und der realen Situation gibt. Betrachten wir die allgemeinen Stellungnahmen der japanischen Regierung zu dieser Politik.

Auf die Frage „Warum verhält sich Japan ablehnend bezüglich der Aufnahme ungelernter Arbeitskräfte?“ lautet die Antwort meist, dass man dem Arbeitskräftemangel durch den Einsatz älterer Menschen, junger Leute, Teilzeitarbeiter usw. begegnen könne, oder aber dass die Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme ungelernter ausländischer Arbeitskräfte möglicherweise zunehme.

Die Frage „Plant die japanische Regierung, dem Arbeitskräftemangel infolge des Bevölkerungsrückgangs durch die Aufnahme ausländischer Arbeiter zu begegnen?“ erfährt keine klare Antwort – man verweist vielmehr auf die Notwendigkeit sorgfältiger Untersuchungen.

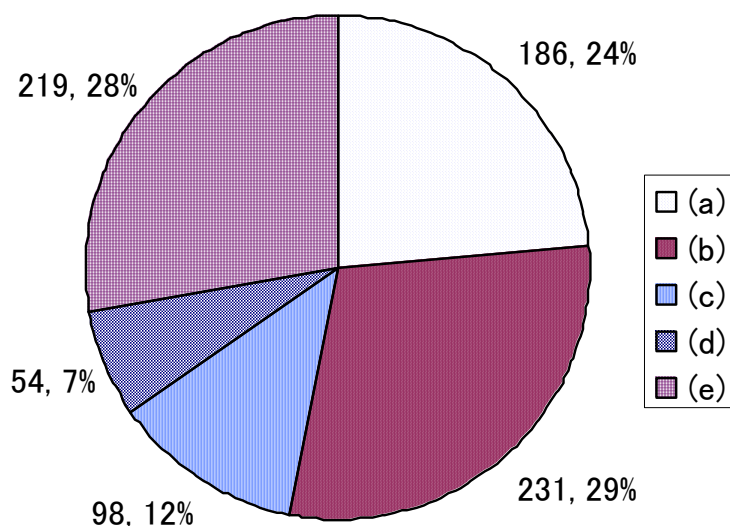
Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der in Japan tätigen ausländischen Beschäftigten finden die Bestimmungen des *Labor Standards Act* selbstverständlich auf alle Arbeitskräfte, Japaner und Ausländer, Anwendung. Allerdings sind die Bedingungen für Akkord- und ungelernete Arbeiter, unter denen es zahlreiche Ausländer gibt, besonders schlecht.

Vor kurzem hat die neue Regierung mit den Philippinen das *Economic Partnership Agreement* (EPA) beschlossen, auf dessen Grundlage ab dem Haushaltsjahr 2007 Kranken- und Sozialpfleger aus den Philippinen in Japan aufgenommen werden sollen. Dabei hat die japanische Regierung die Aufnahme dieser ausländischen Arbeitskräfte in den ausnehmend hoch spezialisierten Bereichen der Kranken- und Sozialpflege nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass diese eine Ausbildung in Japanisch- und Pflege machen sowie eine japanische Fachberechtigung erwerben. Außerdem wurde die (verlängerbare) Aufenthaltsdauer für Krankenpfleger auf drei und für Sozialpfleger auf vier Jahre festgelegt. Die Initiative folgt also der oben erwähnten Grundposition zur Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte.

Sicher gibt es Menschen, die gegenüber der beschriebenen Politik der japanischen Regierung eine gewisse Ungeduld an den Tag legen. Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte ist jedoch nicht nur eine Frage des Arbeitsmarktes, sondern hat auch große gesellschaftliche Auswirkungen. Deshalb kann die Regierung erst Maßnahmen ergreifen, nachdem sie diese vielgestaltigen Probleme in Betracht gezogen und unterschiedliche Meinungen dazu berücksichtigt hat. Ferner muss mit fortschreitender Globalisierung die einheimische Debatte ausgedehnt werden.

Aus dem Japanischen übersetzt von Bernd Rießland.

## Actual Situation of Foreign Workers in Japan (1)



	(thousands)
legal workers	569
(a) workers with specialized skills	186
(b) Japanese ancestry	231
(c) part-time workers (foreign students)	98
(d) trainee workers	54
(e) illegal workers	219
Total	788

Source: Ministry of Health, Labor and Welfare (MHLW), 2003

## Actual Situation of Foreign Workers in Japan (2)

Employees in Japan (2003): 63,160 thousand

Foreign workers 188/63,160=1.2%

